

Gemeinsam gegen Corona #Kraftdergemeinschaft

April 2020 / Update1

Sehr geehrte Vertriebspartner/innen,

die Gothaer Gemeinschaft ist für Sie da, auch bei Corona stehen Sie und ihr Kunde für uns an erster Stelle. Natürlich wird die Gothaer - gerade in dieser Krise - ihnen und ihren Kunden weiterhin als verlässlicher Partner zur Seite stehen! Um sicher zu stellen, dass jedem Kunden in seiner persönlichen Situation, ob nun gesundheitlich oder finanziell geholfen wird, haben wir in der Gothaer Kranken einen breiten Lösungsraum geschaffen.

So individuell die Notlagen ihrer Kunden im Zuge der Coronakrise auch sind, so individuell sind die Antworten der Gothaer. Gemeinsam mit ihnen werden wir passende Lösungen für die besonderen Bedarfs-Situationen ihrer Kunden erarbeiten und finden.

Konkret: Bis auf Weiteres weichen wir von der normalen Arbeitspraxis ab und bieten für betroffene Kunden individuelle Lösungen an – **sprechen Sie uns hierzu einfach an!** Nachfolgend einige Beispiele bzw. potentielle Möglichkeiten, die für diesen Personenkreis – nach Rücksprache mit ihnen und Vereinbarung mit uns – sicherlich hilfreich sein können:

- Einleitung von gerichtlichen Mahnverfahren bis Ende Juni ausgesetzt
- Beitragsstundungen bei Zahlungsschwierigkeiten (Befristung)
- Ausweitung von Ratenzahlungsvereinbarungen
- Reguläre Tarifwechsel
- Temporäre Reduktion von versicherten Leistungen (befristete Tarifumstellungen in Form von Anwartschaftsversicherungen)
- Verlängerung bestehender Anwartschaftsvereinbarungen für Tarife, die nicht der Versicherungspflicht unterliegen (Voll- und Zusatzversicherung, Befristung)
- Deckungszusagen bei Reisetarifen
- Überführung stationärer in ambulante Reha-Maßnahmen
- usw.

Neben den o. a. beschriebenen Möglichkeiten bei aktuell auftretenden monetären Problemen hat sich die GKR auch für eine „**unbürokratische Leistungshilfe**“ entschieden.

Zunächst befristet auf Mitte April - **jetzt verlängert auf den 10.05.2020 (nahezu im Einklang mit der gesetzlichen Verlängerung der Kontaktbeschränkungen)** - kann jeder Kunde einmalig ein kostenloses „Corona-Arztgespräch“ führen. Sicher aus den heimischen vier Wänden heraus! Ohne Ansteckungsgefahr helfen hierbei Fachärzte der TeleClinic, vorhandene Symptome einzuordnen und ggfs. weitere Schritte zu besprechen.

Selbstverständlich übernimmt die Gothaer Kranken auch die Kosten des Corona Selbst-Test Kit im tariflich-versicherten Umfang, soweit die medizinische Notwendigkeit vom Arzt bestätigt wird. Das Kit kann über die TeleClinic bestellt werden.

Darüber hinaus übernimmt die Gothaer ebenfalls die Kosten von ärztlichen Hausbesuchen, die von vollversicherten Kunden über „Medlanes“ veranlasst werden.

<https://gesundheitsapp.gothaer-digital.de/corona/>

Coronavirus: Staatliche Hilfen / GKR-Informationsquellen / Anlaufstellen

Ob kurzfristige Maßnahmen von den Finanzbehörden, wichtige Informationen nach dem Infektionsschutzgesetz, Aufklärung zum Kurzarbeitergeld, KfW Kreditprogrammen und vieles mehr: Aktuelles und Wissenswertes finden Sie – wie gewohnt – in ihrem Maklerportal:

<https://makler.gothaer.de/de/home/Homepage.jsp>

Ihre Kunden erhalten – angefangen bei Hygienetipps, aufgehört bei speziellen Fragen zu Leistungen – einen ausgezeichneten Überblick zur aktuellen Coronasituation und die Antworten auf häufig gestellte Fragen. Hinweis: Sukzessive - aktuell täglich - werden wir hier Veränderungen und Ergänzungen vornehmen.

<https://gesundheitsapp.gothaer-digital.de/corona/>

Nachfolgend haben wir Ihnen weitere offiziellen Anlaufstellen zum Thema Coronavirus zusammengestellt. Sie erfassen die aktuelle Lage, schätzen das Risiko ein und berichten über neue Entwicklungen.

Bundesministerium für Gesundheit:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus.html>

Robert Koch-Institut:

www.rki.de

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung:

<https://www.bzga.de/>

WHO:

<https://www.who.int/>

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen uns unter folgender Telefonnummer: **0221 / 308 22525**

Kontakte **NUR** für ihre Kunden:

Leistung: 0221 308 21111

Antrag/ Vertrag: 0221 308 22222

Gesundheitsprüfung / Annahmepolitik (GKR)

Hat sich dadurch grundsätzlich etwas hinsichtlich der Annahmerichtlinien über die verschiedenen Produktgattungen geändert (Voll-, Zusatz-, Pflegeversicherung, Optionstarife...)?

Bei bestehender Erkrankung Covid-19 erfolgt aktuell eine Zurückstellung in allen Tarifen mit Gesundheitsprüfung. Aufgrund der weiteren Entwicklungen bzw. Erkenntnisse, die aus dem Verlauf der Pandemie gezogen werden, können zukünftige Anpassungen der Annahmerichtlinien nicht ausgeschlossen werden.

Wird nach Aufhalten in Risikogebieten gefragt? Falls ja, wie wird dies in der Risikoprüfung gewertet?

Danach wird derzeit nicht gefragt, somit erfolgt auch keine Bewertung.

Können Kunden, die sich in einer vorsorglichen Quarantäne befinden oder befunden haben, versichert werden?

Während der Dauer einer vorsorglichen Quarantäne erfolgt keine Annahme; die Prüfung der Versicherbarkeit wird zurückgestellt bis zum Ablauf der Quarantäne. Im Antrag müssen zu der ambulanten Antragsfrage die Kontakte zu Ärzten und anderen Heilberufen vollständig und wahrheitsgemäß angegeben werden.

Werden Kunden nach überstandener Infektion angenommen? Falls ja, welche Zeiträume werden dabei betrachtet?

Eine Prüfung erfolgt stets auf Basis eines Arztberichtes, wenn die Infektion nicht mehr nachweisbar ist.

Ansprechpartner

Ihr zuständiger Key Account Manager